

Mietbedingungen

1. Miete

Der Mietpreis beinhaltet Verbrauchskosten für Strom, Wasser, Heizung sowie Fernsehgerät und Kaffeemaschine.

Der Mietpreis enthält die Vermittlungsgebühr für die ProBaltic Vermietungsagentur.

Der Vermittler handelt als Bevollmächtigter des Vermieters. Er vereinnahmt die Zahlungen des Mieters treuhänderisch für den Vermieter, behandelt sie als durchlaufende Gelder und leitet diese an den Vermieter weiter.

2. Mietgegenstand

Dem Mieter wird das im Mietobjekt enthaltene Mobiliar, Küchen- und Essgeschirr usw. während der Mietzeit zur Nutzung überlassen. Das Inventar ist vom Mieter pfleglich zu behandeln. Sämtliche in der Mietzeit entstandenen Schäden sind von ihm zu ersetzen. Der Beweis, dass ihm oder ihm begleitende Personen kein Verschulden trifft, obliegt dem Mieter. Er übernimmt die Haftung für verschuldungsunfähige Kinder. Bei Beendigung der Mietzeit ist das Mietobjekt in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlung ist der Vermieter berechtigt, einen Aufpreis auch auf die berechnete Endreinigung zu erheben. Der Vermieter behält sich eine Verlegung in eine gleichwertige Wohnung bei äußeren Einflüssen wie z.B. Feuer, Wasserschaden etc. vor.

3. Tierhaltung

Haustiere (Hunde und Katzen) dürfen vom Mieter nicht ohne vorherige Erlaubnis durch den Vermieter im Mietobjekt gehalten werden.

4. Kündigung

Der Mieter kann den Mietvertrag bis 60 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn kündigen. Bei der Kündigung ist eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro zu leisten. Bei einem späteren Rücktritt ist die gesamte vereinbarte Miete zu zahlen abzüglich 10% Verbrauchskostenerstattung, sofern es nicht gelingt, das Mietobjekt noch anderweitig zu vermieten. (mindestens jedoch die Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro) Es wird dem Mieter dringend der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung empfohlen. Diese schützt ihn im Krankheitsfall vor finanziellen Verlusten.

Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen fristlos zu kündigen:

- a. In Fällen von höherer Gewalt, Krieg und sonstigen wichtigen Gründen.
- b. Wenn der Mieter eine erhebliche Belästigung für andere Feriengäste darstellt, das Mietobjekt vertragswidrig nutzt oder sich sittenwidrig verhält.

Gerichtsstand ist Oldenburg in Holstein.